

Achtes Gebot

Gerechte Teilhabe am digitalen Wirtschaften ermöglichen

Achtes Gebot: „Du sollst nicht stehlen.“ (Ex 20,15)

Kapitel 2.8 aus „Freiheit digital. Die Zehn Gebote in Zeiten des digitalen Wandels, S. 168-187, Evangelische Kirche in Deutschland, Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Leipzig, 2021.

2.8 Gerechte Teilhabe am digitalen Wirtschaften ermöglichen

Achtes Gebot: „Du sollst nicht stehlen.“ (Ex 20,15)

a) Einleitung

„Interested in data?“, schrieb jemand, der sich John Doe nannte. „We are very interested“, antwortete jemand von der Süddeutschen Zeitung. Dieser kurze Mail-Austausch war der Anfang. Digital übermittelte John Doe einige Dokumente. Diese Dokumente überzeugten die Redaktion von Qualität und Echtheit des angebotenen Materials. So bauten die Journalisten den Kontakt aus. Schnell war klar: Die enorme Datenfülle von letztlich elf Millionen Dokumenten über Personen und Unternehmen in allen Kontinenten würden sie nur in Kooperation mit dem International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) auswerten können. Schließlich waren an dieser Auswer-

tung digital vernetzt rund 400 Fachjournalistinnen und -journalisten aus 80 Ländern beteiligt. Am 3. April 2016 veröffentlichten Medien die Panama Papers. Das sorgte für weltweites Aufsehen. Die juristische und politische Aufarbeitung dieser Dokumente ist bis heute nicht abgeschlossen. Sie machten das enorme, grenzenlose Ausmaß eines Schattenfinanznetzwerks deutlich, das wohlhabenden Menschen und Unternehmen ermöglicht, Beträge in Billionenhöhe der Besteuerung zu entziehen beziehungsweise deren Herkunft aus illegalen Geschäften zu verschleiern. Sowohl dieses Schattennetzwerk als auch dessen Aufdeckung waren nur durch digitale Vernetzung und Kooperation möglich.

b) Bibelauslegung: Das Diebstahlverbot schützt vor Existenzverlust

Das achte Wort des Dekalogs spricht zunächst in den Kontext einer subsistenzwirtschaftlichen Agrargesellschaft von Ackerbau und Viehzucht. Knappheit ist die Regel. Durch den Diebstahl von Vieh, Werkzeug oder Kleidung kann der Verlust das Überleben des Einzelnen wie des Sippenverbands bedrohen. Deswegen kann der Diebstahl auch weitere gewaltsame Konflikte auslösen. Der verbotene Diebstahl bezieht sich auf beweglichen Besitz und wird in der Regel vom geduldeten Mundraub unterschieden (z. B. Dtn 23,25 f.). Das Verbot von Diebstahl soll Überleben und friedliche Koexistenz sicherstellen: Neben einer individualetischen hat es daher auch eine starke sozial-ethische Komponente. In der biblischen Tradition steht es zudem in engem Zusammenhang damit, die materielle Teilhabe vor allem der Armen zu sichern. Das prophetische Zeugnis weitet den Blick darauf, wie Menschen Güter verteilen und mit Ungleichheit überhaupt umgehen (Jer 7,9; Hos 4,3). Besonders der

Umgang mit Land (Jes 5,8) und das Verhältnis von Armut und Reichtum spielen in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle (Amos). Im Neuen Testament bezieht sich Jesus selbstverständlich auf das Diebstahlsverbot (Mk 10,19 par), gleichzeitig rücken die Armen auch praktisch in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit (Mt 25 u.ö.).

c) Gerechte Teilhabe macht Freiheit möglich: Besitz, Wirtschaft und Arbeit

Das Verständnis von Diebstahl ist – im Hinblick auf die gerechte Verteilung von Gütern – traditionell und systematisch eng mit dem Thema des Eigentums verknüpft. Stehlen lässt sich nur, was den exklusiven Nutzungs- oder Zugangsrechten anderer unterliegt: Nach der Befreiung aus der Sklaverei war das Manna in der Wüste (Ex 16) – gleichsam als freies Gut – für alle in gleicher Weise verfügbar und ausreichend vorhanden. Es ließ sich – außer für den Sabbat – nicht ansammeln, ein Diebstahl wäre sinnlos. In ähnlicher Weise gibt Gott auch die Güter der Schöpfung biblisch allen Geschöpfen und so auch allen Menschen in gleicher Weise, auch wenn diese Güter nach dem Sündenfall erarbeitet werden müssen (Gen 1,29; Gen 9; Ps 104,10–28 u.ö.). „Gottes Gaben – Begabungen im persönlichen Sinne, aber auch Güter im wirtschaftlichen Sinn – sollen zum Nutzen aller gemehrt werden und damit letztlich Wohlstand und Teilhabe aller ermöglichen“⁴⁸, so heißt es in der EKD-Denkschrift „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“. Das private Eigentum ist in diesem Sinne eine pragmatische Vorkehrung, um eine klare Verantwortlichkeit zu ermöglichen und Streit zu

⁴⁸ Kirchenamt der EKD (Hg.): Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2008.

vermeiden. Wie Menschen Güter verteilen, muss jedoch grundsätzlich am Gemeinwohl orientiert sein. Dies steht in der Tradition Martin Luthers, der – etwa in seiner Schrift zur Leisniger Kastenordnung – den als „Beruf“, als Dienst an den Nächsten verstandenen eigenen Erwerb verbindet mit der kommunitären Sorge für die, denen solcher Erwerb nicht möglich ist. Diebstahl versteht Luther in der Vorrede zur Armenpostille vor allem auch als ein Problem, das verursacht wird durch die mangelnde Fürsorge der Wohlhabenden. Auch moderne Sozialstatistik bestätigt diese Einsicht: Ist gesellschaftliche Verteilung so organisiert, dass sie Armut minimiert, kommt dies letztlich allen in der Gesellschaft zugute – auch den Bessergestellten: Die Kriminalität ist geringer, die Gesundheit besser und die allgemeinen Bildungs- und Zufriedenheitsniveaus höher. Das achte Gebot, das auf Vermeidung von Diebstahl zielt, bleibt individuellethisch gültig, seine Wirkung entfaltet es aber auf der strukturellen Ebene.

Im Gegensatz zu feudalen Gesellschaften der Vergangenheit hat die moderne Arbeitsgesellschaft Produktivität und Verteilung institutionell verbunden: Durch den Arbeitsvertrag werden Erzeugung und Verteilung, Arbeit und Lohn gekoppelt. Damit ist eine normative Basis gefunden für die zurechenbare Verteilung von Eigentum. Erarbeitetes Eigentum ermöglicht so Wohlergehen und individuelle Freiheit, kann aber auch zu problematischer Exklusivität führen – dies bringt die Parole „Eigentum ist Diebstahl“ des französischen Philosophen Pierre-Joseph Proudhon zum Ausdruck. Die Einsicht in diese Gefahr und diese Chance von Eigentum sind in Deutschland im Konzept der „sozialen Marktwirtschaft“ aufgenommen. Dieser wohlfahrtsstaatliche Kompromiss hat sich in der hocharbeitsteiligen globalisierten Moderne im Laufe gesellschaftlicher

Konflikte herausgebildet. Die soziale Marktwirtschaft sichert einerseits politisch das Recht auf Privateigentum und die Institutionalisierung von effizienzorientierten Märkten. Andererseits soll soziale Marktwirtschaft verhindern, dass einige Wenige Eigentum exklusiv anhäufen, während breite Gesellschaftsschichten verarmen und im Extremfall kriminell werden. Tatsächlich hat dies dazu beigetragen, dass Diebstahlsdelikte seit Jahrzehnten stetig abnehmen. Kennzeichnend für die soziale Marktwirtschaft sind Aushandlungsmechanismen angemessener Entlohnung von Arbeit und ein Sozialversicherungs-, Gesundheits- und Steuersystem, das auch nach transparenten Regeln umverteilt und die öffentlichen Institutionen sowie die Absicherung von Lebensrisiken finanziert. Welches Verhältnis von exklusiver Verfügbarkeit und allgemeinem Zugang zur Nutzung von Gütern und Dienstleistungen gerecht und angemessen ist, bleibt dabei umstritten. Dies äußert sich nicht nur in Tarifkonflikten, sondern auch in Debatten darüber, welche Höhe der Grundsicherungen angemessen ist oder wie große Vermögen besteuert werden sollen.

In solchen Debatten steht aber eins kaum grundsätzlich infrage: das exklusive Anrecht auf etwas durch Privateigentum. Das gilt auch für das Eigentum an sehr großen Vermögen und auch in Bezug auf Land, Wasser, Bodenschätze und andere natürliche Ressourcen.

Neue Freiheitsräume können entstehen, wenn Menschen natürliche Ressourcen, Klimastabilität oder Biodiversität als Gemeingüter verstehen. Sogenannte Allmenden oder Commons gehören allen gemeinsam und alle tragen für sie gemeinsam Verantwortung. Wer die Gesellschaft so sieht – und sie damit anders als mit dem Modell des Homo oeconomicus versteht –,

traut demokratisch legitimierten Organisationen zu, gemeinsam Regeln für Zugang und Nutzung regionaler und globaler Gemeingüter zu entwickeln, diese umzusetzen und ihre Einhaltung zu überwachen. Die Digitalisierung kann eine entscheidende Rolle spielen. Das ist erstens dann der Fall, wenn alle Betroffenen direkt oder durch demokratisch eingesetzte und kontrollierte Institutionen vernetzt und gemeinsam Nutzungsregeln entwickeln. Zweitens helfen digitale Technologien bei deren Umsetzung und Kontrolle. Das gilt besonders auch dann, wenn Menschen Wissen und Daten nutzen wollen, die selbst als Gemeingüter anerkannt sind – etwa Forschungsergebnisse, Sprache, Kunst oder kulturelles Wissen. Gemeinsam und nach gemeinsam entwickelten Regeln nutzen, schützen und entwickeln Menschen dieses Wissen weiter. Das Open-Source-, Copyleft⁴⁹- und Wikipedia-Prinzip sind bekannte und erprobte Beispiele dafür.

d) Digitalisierung ermöglicht Teilhabe – und gefährdet Teilhabe

Die Digitalisierung verändert die gesamte wirtschaftliche Wertschöpfungskette in Industrie, Handel und Dienstleistungen grundlegend: Just-in-time-Logistik, vernetzte Fabriken, Blockchain, elektronische Spekulation und Hochgeschwindigkeitshandel, Crowd- und Cloudworking oder Ressourcenoptimierung sind nur einige Phänomene. Digitalisierung verändert bestehende Strukturen von Wirtschaft und Wert-

⁴⁹ Copyleft ist eine freie Software, welche die Nutzerrechte über kommerzielle Interessen des Softwareentwicklers stellt und darauf abzielt, dass die kostenlose Weitergabe und Weiterentwicklung der Verbesserung der Software und der höheren Marktdurchdringung dient. Der Urheber der Software behält die Urheberrechte, allerdings gewährt er eine Lizenz ohne Exklusivrecht an Personen für den Vertrieb und die Modifikation der Software.



Crowd- und Cloudworking

Als Crowd-/Cloudwork bezeichnet man über Plattformen vergebene und digital erledigte Arbeiten, die sehr unterschiedliche Formen und Vertragsregelungen umfassen können. Das Spektrum reicht von hoch qualifizierten Arbeiten von Spezialisten und Spezialistinnen etwa im Programmierbereich, die in ihrer Arbeitszeitgestaltung weitgehend souverän und monetär abgesichert sind, bis hin zur Übernahme sehr kleinschrittiger Arbeiten, wo im Prinzip am Bildschirm eine Art von Akkordarbeit getätigt wird, etwa Verschlagwortung von Bildern, die noch nicht von Programmen erkannt und zugeordnet werden können. Diese Arbeit wird in der Regel sehr gering pro „Click“ (daher oft auch Click-work) vergütet.

schöpfung in einem permanenten Prozess, der an Innovationsgeschwindigkeit und Wucht gewinnt. Zu beobachten ist dies etwa anhand der großen, international tätigen Technologiekonzerne wie Google oder Apple, Amazon oder Uber: Sie vermitteln Güter und Dienstleistungen; nach dem Prinzip der Plattformökonomie treten sie zwischen Verbrauchende und Anbietende oder Unternehmen und Beschäftigte. Damit können diese Plattformen für ganze Branchen disruptiv wirken. Strukturelle Veränderungen sind schon heute deutlich zu erkennen, nicht nur in der Industrie, sondern auch und gerade in konsumnahen Dienstleistungsbereichen wie Banken, Versicherungen, Handel und Logistik. Dies ist nicht nur ein vorübergehender Trend, sondern ein epochaler Veränderungsprozess, der die Grundfesten unseres Zusammenlebens und unserer Zusammenarbeit verändert. Dieser Veränderungsprozess ist ein globaler, der auch die Frage nach der gerechten Teilhabe neu stellt. Denn wohlfahrtsstaatliche Kompromisse wie die soziale Marktwirtschaft wirken in nationalstaatlichen Grenzen. Digitale Marktführerschaft aber wirkt über Grenzen hinweg: In der digitalen Welt können

hochproblematische Verteilungsregimes das Wirtschaften international bestimmen. Dass Nationalstaaten gleichwohl hohen Einfluss erringen können, zeigt etwa das Beispiel Chinas, dessen digitale Politik und Wirtschaft trotz autoritärer, Menschenrechte nicht achtender Strukturen weltweit hohe Wirksamkeit entfaltet.

Ein Charakteristikum der Digitalisierung ist die intelligente Vernetzung von Mensch, Maschine und Objekt. Das betrifft Wissensarbeit, Produktionsarbeit wie Dienstleistungen und damit die Entwicklung von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. In diesem Prozess gewinnt die Organisation von Informationen immer mehr Bedeutung. Trotzdem bleibt die Frage des Zugangs zu diesen Informationen eine zentrale Herausforderung. Der Zugang zu digitalen Netzen ist in vielen Bereichen wesentliche Voraussetzung demokratischer Kontrolle und gesellschaftlicher Teilhabe. In den Anfangstagen des Netzes dominierte die Utopie des uneingeschränkten Zugangs zu Wissen und Kultur. Diese Sicht ist heute häufig realistischeren Betrachtungen gewichen. Daten und Informationen werden längst auch als wirtschaftliche Güter gesehen. Manche Geschäftsmodelle basieren dabei auf Exklusivität, andere auf freier Nutzung und Vernetzung. Auch kreative Leistungen bringen zunehmend digitale Ergebnisse hervor – ob in Wissenschaft, Journalismus, bildender Kunst oder Musik. Mit der Online-Enzyklopädie Wikipedia hat sich das größte, kollektiv gepflegte digitale Gemeingut der Welt etabliert. Mit Creative Commons⁵⁰ wurde eine Lizenz für Kulturgüter geschaffen, die explizit auf freies Teilen statt auf Zugangskontrolle ausgerich-

⁵⁰ Creative Commons ist eine Non-Profit-Organisation, die durch vorgefertigte Lizenzverträge Urheber bei der Freigabe rechtlich geschützter Inhalte unterstützt.

tet ist. Mit den Konzepten von open access, open data und open source⁵¹ haben sich zudem auf freiwilliger Basis Alternativen zur Idee des geistigen Eigentums etabliert. Gleichzeitig sind der Schutz und die Wertschätzung immaterieller Güter grundsätzlich zu sichern: So müssen etwa die Rechte von Schreibern, Medien- und Kunstschaffenden sowie Verlagsrechte auch im Netz grundsätzlich gewahrt bleiben. Das bezeichnet die bisher kaum gelöste Herausforderung: Die unterschiedlichen Ansätze der Freigabe und der Sicherung geistigen Eigentums im Netz müssen ausbalanciert werden.

Mit der Entwicklung hin zu einer Wissensgesellschaft gewinnt Bildung an Bedeutung. Digital qualifizierte Fachkräfte werden zunehmend gebraucht. Das fordert Unternehmen wie Beschäftigte. Auch die Bildungspolitik muss sich dieser Herausforderung stellen – von der Vermittlung digitaler Kompetenzen in Schule und Ausbildung bis zur permanenten Weiterbildung im Berufsleben, von Bildungsinstitutionen, die innovative Qualifizierung ermöglichen, bis zu Arbeitsumgebungen, die lernfreundlich ausgestaltet sind. Nicht nur akademisch Hochqualifizierte dürfen dabei im Fokus stehen. Auch das Erfahrungswissen Älterer wird gebraucht, auch sie können sich für die digitale Welt weiterqualifizieren. Die Digitalisierung kann auch für die rund eine Million Menschen in Deutschland eine Chance sein, die seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2005 ununterbrochen im Leistungsbezug sind. Nicht alle von ihnen stehen bisherigen Bildungsangeboten offen gegenüber. Digitalisierung kann ihre Lage zwar weiter zementieren – kann ihnen jedoch gerade auch neue Teilhabe-

51 Offener Zugang; offene Daten, die von jedermann uneingeschränkt genutzt und weiterverarbeitet werden dürfen, sowie offener Quellcode, der in der Regel kostenlos genutzt werden darf.

möglichkeiten eröffnen, etwa mit digitalen Anwendungen, die Bildungsanforderungen senken. Bildung muss es allen möglich machen, mit sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt Schritt zu halten. Bildung ist indes auch im emanzipatorisch-freiheitlichen Sinn unverzichtbar, um die sich verändernden Strukturen und Funktionen in Wirtschaft und Gesellschaft erfassen und durchschauen, eigene wie gemeinsame Handlungsspielräume erkennen, erkämpfen und nutzen zu können. Bildung ist wesentliche Voraussetzung und Hebelpunkt zum Öffnen neuer Freiheitsräume in der Digitalisierung.

Die Digitalisierung bietet große Chancen, die viele im Alltag als Freiheitsgewinn erleben und nutzen. Diese Chancen lassen sich weiter steigern, wenn es gelingt, dass auch durch Digitalisierung neu entstehendes Eigentum (z. B. durch Data-Mining⁵², die systematische Auswertung großer Datenmengen) zum Nutzen aller gemehrt und damit Wohlstand und Teilhabe aller ermöglicht wird. Daher gilt es ein doppeltes Ungleichgewicht in den Blick zu nehmen, das zwischen Anbietenden und Nutzenden droht: Plattformbetreiber oder andere große Organisationen, die auf Basis von Daten wirtschaften, können einerseits in einem umfassenden Sinn Daten über viele Nutzende sammeln und zu vorher nicht bestimmbareren Zwecken analysieren, diese Ergebnisse können sie entweder selbst nutzen oder an Dritte verkaufen. Und sie können andererseits diese Daten selbst und Informationen darüber, welche Daten in welcher Weise analysiert werden, als Geschäftsgeheimnis, also eigentumsähnlich, vor Nutzenden, Konkurrenz und Öffentlichkeit verbergen. Aus persönlichen Daten zu einer ge-

⁵² Data-Mining: Prozess zur Identifizierung von spezifischen Datenmustern in großen Datensätzen.

winnorientierten Verhaltensbeeinflussung zu kommen: das ist kurzgefasst das Geschäftsmodell vieler Plattformen. Dies begründet und verstärkt eine massive Machtasymmetrie zwischen großen Wirtschaftsorganisationen einerseits – gleich, ob privatwirtschaftlich oder letztlich durch einen autoritären Staat gelenkt – und den einzelnen Nutzenden andererseits, die einer verborgenen Beeinflussung ausgesetzt sind, die durch ihre eigenen Daten erst möglich wird. Je größer die Organisation, ihre technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, je umfassender das erhobene und zu analysierende Datenwissen und je ausgefeilter die Analyse diversifizierter Datenmengen sind, desto stärker kommt diese Asymmetrie zum Tragen. Direkte Netzwerk- und indirekte Feedbackeffekte führen zu Monopolbildungen im Bereich von Digitalunternehmen: Wer die meisten Kontaktmöglichkeiten bietet, das breiteste Angebot hat, die größte Nachfragekapazität vereint, kann immer mehr Zulauf bekommen. Konkurrierende Anbieter fallen in eine Nische oder verschwinden ganz vom Markt. So kann Google beispielsweise bei Suchanfragen in Europa einen Marktanteil von 90 Prozent halten und Facebook rund 75 Prozent der Social-Media-Kommunikation in Deutschland beherrschen. Denn die Nutzenden profitieren ebenfalls von den Netzwerkeffekten. Vieles scheint vordergründig kostenfrei. Viele Menschen erleben darin einen Zuwachs an Freiheit. Freiheit wird allerdings eingeschränkt, wenn die Nutzung der Daten dazu führt, dass Werbeeinnahmen im Netz immer stärker auf wenige große Akteure konzentriert werden, die dadurch eine entsprechende Macht erhalten, Informationen zu lenken: Im Ergebnis teilen sich Google und Facebook inzwischen mehr als die Hälfte der Onlinewerbeumsätze, mit steigender Tendenz speziell in dem teurer werdenden Markt für personalisierte Werbung. Diese Unternehmen bevor-

teilen zudem oft Produkte aus ihrer Unternehmensfamilie oder präsentieren diese bisweilen intransparent. So wird der Marktzugang für neue Wettbewerber weiter erschwert. Um Freiheit und Teilhabe aller zu sichern, muss missbräuchliches Verhalten von marktbeherrschenden Plattformen verhindert werden. Denn einige große Unternehmen der digitalen Wirtschaft können durch ihr Geschäftsmodell auch auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen: Sie können Aufmerksamkeit lenken und somit Einfluss darauf nehmen, welche Nachrichten kommuniziert werden, Suchergebnisse steuern oder politisch unliebsame Meinungen löschen. Aufgrund ihrer globalen Aufstellung ist, wenn nicht international, so doch zumindest auf EU-Ebene, eine Plattformregulierung notwendig, die verschiedene Verhaltenspflichten festlegt, insbesondere ein Selbstbegünstigungsverbot. Deutschland muss in und mit Europa Formen der Regulierung finden zwischen dem US-Modell mit wirtschaftlich starken Unternehmen, die eine Monopolstellung im Digitalbereich anstreben, und dem chinesischen Modell, das aus technologischer Rückständigkeit durch Abschottung seines riesigen Binnenmarkts chinesische globale Player entwickeln und sich der technologischen Abhängigkeit von den USA entziehen konnte. Denn aufgrund der Tendenz zur Monopolbildung in der IT-Wirtschaft scheint eine Selbstregulierung des Marktes nicht zu greifen. Europas Chance liegt in eigenständigen soziotechnischen Entwicklungen, etwa Open-Source-basierten Betriebssystemen, Servern und Plattformen. Digitale Technologien nehmen zunehmend den Charakter von Infrastrukturen an, vergleichbar der Versorgung mit Mobilität, Elektrizität und Wasser. Deshalb muss Struktur und Funktionsweise dieser digitalen Infrastrukturen einer demokratisch-politischen Kontrolle unterliegen, die am Schutz persönlicher Daten orientiert ist.

Als gesellschaftliche Informationsinfrastruktur verstanden, bietet Digitalisierung auch die Möglichkeit, problematische gesellschaftliche Prozesse wie die Externalisierung von sozialen Kosten und Umweltkosten zu identifizieren und ihr entgegenzuwirken. Als Basis für neue Strukturen, Prozesse und Institutionen muss sich ein neues Bewusstsein für die grundlegende Bedeutung des Datenschutzes entwickeln. Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat die Europäische Union hier einen wesentlichen Meilenstein gesetzt, auch wenn es große Gestaltungsaufgaben bleiben, die geltenden Regeln effektiv durchzusetzen und weiter zu entwickeln. Die Digitalisierung mehrt den Nutzen der Gaben Gottes für alle, ermöglicht Freiheit und Teilhabe, wenn sie dazu beiträgt, das Leben zu verbessern und Regionen zu entwickeln, die bisher keinen oder kaum Anteil am globalen Wohlstand haben.

Die stärkere und teilautonome Vernetzung von digitalen Endgeräten, Produkten und Maschinen wird auch verändern, wie wir arbeiten. Digitalisierung steigert Effizienz – für Unternehmen kann sie so Kosten und Ressourcenverbrauch senken sowie flexibler machen: Sie können schneller auf Veränderungen am Markt reagieren. Veränderte Arbeitssysteme, Organisation und Gestaltung von Arbeit können Beschäftigten im Rahmen kontrollierter, betrieblicher Regeln und Zielvorgaben mehr Entscheidungsfreiheit geben, ihnen Überblick verschaffen und selbstbestimmte Flexibilität ermöglichen. All dies geschieht allerdings nicht von selbst, gerade wenn der Bedarf an Flexibilität und Mobilität, damit auch an daran angepasster sozialer Absicherung steigt. Die Verhandlungen zwischen Sozialpartnern gewinnen deshalb gerade durch die Digitalisierung noch an Bedeutung: Nur in Aushandlungsprozessen können die neu eröffneten Freiheitsräume zum Nutzen aller

ausgestaltet werden. Aushandlungen sind nötig zwischen der digitalisierten Wirtschaft und der Sozial- und Entwicklungs-, Umwelt- und Klimapolitik, die diese Wirtschaft ermöglichen und begleiten. Viele auszuhandelnde Fragen stehen dabei in einer Linie mit bereits bekannten Interessenkonflikten und Regelungsbedarfen. Zwischen den drei Polen des Marktes, den Unternehmen, den Beschäftigten und der Kundschaft, zählt strukturelle Angebots- oder Nachfragemacht. Für die Mehrheit der Menschen wird diese Macht durch Entwicklungen der Verteilungs- oder Konjunkturlage bestimmt, auf die sie individuell nur geringen Einfluss haben. Es gilt, solche wirtschaftliche Macht einzuhegen und die Risiken abzusichern, die die Einzelnen nicht schultern können. Das umfasst daher auch die Absicherung oder Stärkung Schwächerer im Markt und deren Schutz vor Exklusion. Mögen viele Konflikte nicht neu sein – manche Entwicklungen sind neu und machen auch rechtliche und soziale Innovationen nötig: Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien beschleunigt und verschärft die Durchgriffstiefe und Kontrolle von Vorgesetzten und Unternehmensleitungen; mobile Endgeräte machen Menschen ständig erreichbar und binden sie. Innovationen sind deshalb nötig in Bildung, in Wettbewerbs- und Arbeitsrecht, in der sozialen Sicherung und der Balance der Rollen von Produzierenden und Konsumierenden. Dabei kann es beispielsweise um Barrierefreiheit in digitalen Medien gehen, um ein Recht auf Nichterreichbarkeit oder um Netzneutralität.

e) Digitalisierung soll allen nutzen

Arbeiten wird vernetzter, globaler, flexibler. Das eröffnet viel Freiraum um den Alltag, die Arbeitswelt und die soziale

Sicherung zu gestalten. Neue Aushandlungen werden erforderlich sein, auch neue Aushandlungsmechanismen über den Betrieb, die Branche und Region, den nationalen Kontext hinaus. Flexibilisierung und mobile Arbeit, Agilität und temporäre Kooperation machen es dabei auch nötig, Solidarität neu zu fassen. Rechtliche Begriffe wie „Arbeitnehmer“ und „Arbeitnehmerin“, „Arbeitgeber“ und „Arbeitgeberin“ oder „Betrieb“ erfassen nicht mehr vollständig die heutige Realität in der Arbeitswelt. Schutzrechte und Sicherungssysteme wirken nicht mehr überall und für alle. Freiheitsgewinn zum Nutzen aller liegt weder in unbegrenzter Verfügbarkeit und Regellosigkeit noch im strikten Klammern an bekannte Begriffe und Strukturen. Es gilt, im Wandel die neuen Freiheitsmöglichkeiten im Einzelnen zu entdecken – und auch zu erkämpfen.

Mobiles Arbeiten wird für immer mehr Beschäftigte möglich – gerade der jungen Generation ist Flexibilität und die Anpassung von Arbeitsort und Arbeitszeit nach persönlichen Bedürfnissen wichtig – und zwar in der festen Überzeugung, dass sich in der Arbeit 4.0 die Anforderungen ihres Unternehmens mit den eigenen Interessen in Einklang bringen lassen. Angesichts der Corona-Pandemie haben Arbeitgebende und Bildungsanbieter die dezentrale, digitalisierte Arbeitsorganisation rasch ausgeweitet – wie Homeoffice und Homeschooling zeigen. Erfahrungen damit und Impulse daraus haben vielerorts deutlich gemacht, dass dies möglich ist – zugleich aber Interdependenzen im System und Grenzen der Digitalisierung aufgezeigt: Bei aller Flexibilität bleiben die Multitasking-Möglichkeiten erwerbstätiger Eltern und pflegender Angehöriger begrenzt.

Auch am Beispiel der Plattformökonomie wird deutlich, dass neue Balancen nötig sind. Wer Leistungen oder Waren anbieten oder einkaufen will, findet geeignete Plattformen, die die Transaktionskosten mindern. Je nach Ausgestaltung können Plattformen zur Überführung informeller in reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeit beitragen. Die Ausgestaltung der Plattformen kann jedoch auch dazu führen, dass Anbieter ihre Leistungen nicht in sozialversicherter Arbeit erbringen können. Über einige Plattformen wird ein neuer Typ freiberuflich Tätiger koordiniert, deren Arbeit nicht durch Sozialversicherungssysteme erfasst und von den meisten als Nebentätigkeit mit zeitlichem Gestaltungsspielraum betrachtet wird. Diese Cloud- und Crowdworker kennen weder die Regeln, nach denen Aufträge vermittelt werden, noch die Daten, die über sie gespeichert werden, und wissen auch nicht, wie diese Daten genutzt werden. Angesichts der meist transnationalen Organisation der Plattformen stoßen Schutzrechte und Sicherungssysteme, die die Schwächsten im System schützen sollen, oft an Grenzen ihrer Wirksamkeit. Nur eine zumindest europäische, wenn nicht gar internationale Regulierung kann diese Schutzlücke füllen und die notwendige soziale Absicherung und den Schutz vor Ausbeutung der – im Marktzusammenhang strukturell unterlegenen – Dienst anbietenden genauso gewährleisten wie die Wahlfreiheit und Transparenz, die nötig ist, um die Tätigkeit als gut zu charakterisieren. Das heißt zugleich, dass Europa über die „vier Freiheiten“ für den Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital hinaus gefordert ist: Europa ist gefordert, neben dem „Sozialen Dialog“ auch soziale Mindestsicherungen zu koordinieren oder zu regeln und ein System des Finanzausgleichs zu entwickeln. Das EU-Programm „Sure“ zur Finanzierung von Kurzarbeit in der

Pandemie-Krise und die Diskussion über eine Arbeitslosenrückversicherung auf EU-Ebene sind erste Schritte in diese Richtung. Die europäische Datenschutzgrundverordnung hat gezeigt, dass Europa durchaus regulatorisch Maßstäbe setzen kann. Zugleich muss sich Europa für die Etablierung internationaler Regelungsinstanzen einsetzen.

Weit über den Bereich Plattformen hinaus verändert der digitale Wandel die Arbeitswelt. Das hat bereits die EKD-Denkschrift „Solidarität und Selbstbestimmung“ beschrieben: „Neue Profile bilden sich heraus, Eigenverantwortung nimmt zu, Belastungen wandeln sich. Andere, neuartige Leistungsanforderungen ziehen in die Arbeitswelt ein: Zentrale Anforderungen sind Selbstständigkeit, psychische Präsenz, Interaktionsfähigkeit und Darstellungskompetenz.“⁵³ Ein höheres Maß an Selbstbestimmung und mehr Raum für kreatives Arbeiten steht der Gefahr von Überforderung im permanenten Leistungsdruck gegenüber. Zudem ist zu beobachten, wie sich der Arbeitsmarkt polarisiert: Einerseits sind hohe Qualifikationen gefragt. Daneben gibt es aber auch eine stabile oder gar steigende Arbeitskräftenachfrage in Bereichen, die wenig akademische Fachkenntnisse oder vorwiegend personenorientierte Fertigkeiten voraussetzen. Dort sind Tätigkeiten entweder nach wie vor nicht automatisierbar (z. B. im Friseurhandwerk) oder die Automatisierung ist wegen der niedrigen Lohnkosten unrentabel (z. B. Einzelhandel, Logistik). Die meisten Arbeitsplätze gehen demgegenüber im Bereich mittlerer Qualifikationen verloren, wo es nach wie vor eine Viel-

53 Evangelische Kirche in Deutschland, Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu Arbeit, Sozialpartnerschaften und Gewerkschaften, 2015, 62.

zahl von Tätigkeiten gibt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit automatisiert werden können (z. B. Banken und Versicherungen). Die Informationstechnologien tragen mit einem hohen Bedarf an Expertise und Fachkräften (Informatik, Technik, Softwareentwicklung, Projektmanagement) darüber hinaus selbst zur Polarisierung bei. Dennoch sind die Entwicklungen in der Arbeitswelt gestaltbar: Während die Ungleichheit bei Löhnen und Einkommen über Jahrzehnte wuchs, ist dieser Anstieg jüngst zum Halten gekommen; zwischen 2015 und 2018 ist die Ungleichheit sogar leicht zurückgegangen. Dies scheint vor allem ein Erfolg des gesetzlichen Mindestlohnes zu sein, dessen hohe sozial- und wirtschaftspolitische Bedeutung dadurch eindrucksvoll belegt wird.

Arbeits- und Auftragsbeziehungen auf Augenhöhe, gerechter Lohn, Schutz bei der Arbeit, soziale Sicherung – die grundlegenden Rechte, von der Arbeit leben zu können und in der Arbeit leben zu können, bleiben auch in der digitalisierten Ökonomie gültig. Die EKD-Denkschrift „Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt“ (2015) hat diese Rechte herausgestellt: „Für die Sicherung der Menschenwürde unter den Bedingungen moderner, hoch technisierter Gesellschaften kommt einer menschengerechten Gestaltung der Arbeitsverhältnisse eine zentrale Rolle zu.“⁵⁴ Viele Fragen sind dabei zu diskutieren: Können Arbeitsrecht und Schutzbestimmungen durch ständige Auslegung und Bestimmung auch in der gegenwärtigen und künftigen Realität weitertragen? Ist der bessere Weg, etwa den „Arbeitnehmer“-Begriff neu zu fassen, oder sollen Selbstständige, die noch nicht obligatorisch abgesichert sind, in die gesetzliche Renten-

54 EKD, Solidarität und Selbstbestimmung, a. a. O., 35.

versicherung einbezogen werden und Plattformbeschäftigte Mindestvergütungen, Koalitions- und Vertretungsrechte bekommen? Können Digitalsteuer und Grundeinkommen für mehr Gerechtigkeit sorgen, auch indem die Dividende der Digitalisierung allen zugutekommt und nicht mit Steuervermeidung im Rahmen des globalen Niedrigsteuerwettbewerbs abgeschöpft wird? – All das muss mit dem Ziel von Wohlstand und gerechter Teilhabe aller politisch und sozialpartnerschaftlich ausgehandelt werden, auch um die freiheitliche wie die korporative Seite des Wirtschaftens abzubilden. Wenn wir die Errungenschaften der „Sozialen Marktwirtschaft“ in einem dynamisierten und internationaler werdenden Wettbewerb erhalten wollen, braucht es eine sozialpartnerschaftliche Verantwortung, die durch ebenfalls veränderte kollektive Regelungen ausgeübt wird.

Digitalisierung in Arbeit, Sozialpolitik und Wirtschaft fordert, den technologie- und angebotsgetriebenen Veränderungsprozess sinnvoll politisch zu gestalten. Dazu gehört es, die Wirtschafts- und Sozialpolitik konsequent anzupassen, kollektive Regelungen unter Verantwortungsübernahme der Sozialpartner zu finden sowie Unternehmenskulturen und individuelle Einstellungen zu beachten und zu entwickeln. Denn diese sind für notwendige und sinnvolle Veränderungen bei Arbeitszeit, Arbeitsort, Qualifizierung, Absicherung und Regulierung ebenso entscheidend wie gesetzliche Regelungen. Aus der Perspektive eines christlichen Verständnisses von Teilhabe, Wirtschaft und Beruf sind der Charakter der Arbeit als Dienst an den Nächsten, die Beteiligung aller unter menschenwürdigen Bedingungen und die Befähigung und Ermächtigung zu solchem Dienst wesentliche Kriterien.

f) Alle Menschen christlichen Glaubens und die Kirche als Arbeitgeberin tragen Verantwortung

In unserer Auslegung hat das achte Gebot nicht nur eine individuelle, sondern vor allem sozioethische Dimension. Auf der Linie dieser Auslegung setzt sich christliche Kirche auch unter Digitalisierungsbedingungen für eine gesellschaftliche Ordnung ein, die eine gerechte Teilhabe am arbeitsteilig erwirtschafteten Eigentum ermöglicht. Dabei wirkt und handelt die evangelische Kirche nicht allein als Organisation, sondern auch durch alle evangelischen Christinnen und Christen, die aus ihrem Glauben in ihrem Beruf verantwortlich handeln: handwerkliche Fachkräfte, Gewerbe Betreibende, die in christlicher Verantwortung die Grundsätze von Würde und menschengerechter Arbeit in ihren Betrieben leben, Arbeitnehmende, die ihre Arbeit als Aufgabe Gottes sehen, die sich für ihr Kollegium einsetzen und sich gewerkschaftlich engagieren, Gewerbe Betreibende, die ihre Verantwortung auch an ethischen Kriterien orientieren, Menschen, die sich in ihrer Gemeinde für fairen Handel, Gerechtigkeit vor Ort und in der Welt einsetzen, für Frieden und die Mitverantwortung für die Schöpfung, die diakonisch tätig sind.

Als Organisation wird die evangelische Kirche in diesen Entwicklungen entscheiden müssen, welche Rollen sie unter den Bedingungen digitalen Wandels spielen muss und welche sie spielen möchte. Als Arbeitgeberin werden sie und die diakonischen Unternehmen unter Maßgabe der oben entfalteten normativen Leitlinien zu klären haben, in welchem Maße und in welcher Form sie sich der neuen Instrumente bedienen – etwa als Plattformbetreiberin freiberuflich erbrachter diakonischer Dienstleistungen. Sowohl im eigenen Handeln als auch auf politischer Ebene schließt dies den Einsatz für soziale und ökologische Standards ein.